



**„SCHÖNE ZEIT“**  
Marcco Schuhe in der  
Göttinger Innenstadt schließt  
nach 36 Jahren

SEITE 10



**PREMIERE**  
Keine Oper: „Un re in ascolto“  
von Luciano Berio in der  
Staatsoper Kassel

SEITE 13



**HOMO-EHE**  
Positive Reaktionen von  
Göttinger Politikern und  
Kirchenvertretern

SEITE 11

## KOMMENTAR

### Justitia ist keine Krähe

VON JÜRGEN GÜCKEL



► Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Der Spruch drängt sich auf, wenn Juristen über Juristen urteilen, wenn also die einen schwarz Berobten einen anderen Robenträger fast unbefristet laufen lassen. Und das, obwohl hier ein Jurist im Kern seiner beruflichen Verantwortung versagt und sich im höchsten Maße unanständig verhalten hat. Nun kommt er mit einer Buße davon, die auch ein kleiner Ladendieb seiner Einkommensklasse aufgebremst bekäme, würde er erstmalig erwischt. Dabei hat sein Verhalten einen angesehenen Mittelständler wirtschaftlich wie gesundheitlich ruiniert. Aber: Justitia ist keine Krähe. Sie ist blind, sie hackt aber nicht wie ein blindes Huhn eine Strafe heraus, die dann schon passen wird. Jeder Tatbestand, der zu bestrafen sein soll, muss im Strafgesetzbuch normiert sein. Was im Fall des Urteils-Fälschers passiert ist, passt in keine der Gesetzes-Schubladen. Hier hat sich ein Jurist schlechten Gewissens, weil er etwas verschlampet hat, mit einer Fälschung Luft zu schaffen versucht, hat dabei Schaden angerichtet und ist am Ende aufgefliegen. Das mag man verachten, man kann es aber nicht verurteilen, wenn kein Straftatbestand passt. Man muss sich gar fragen: Warum eigentlich Einstellung wegen geringer Schuld? Wäre nicht Freispruch zwangsläufig gewesen? Eine Gesetzeslücke? Vielleicht, aber nicht jede Unanständigkeit kann normiert sein. Eigentlich ist ja das Berufsrecht in diesem Fall viel wichtiger als das Strafrecht. Die Anwaltskammer muss nicht blind nach Gesetzestext entscheiden. Wer will verantworten, dass ein Jurist, der straflos mit gefälschten Urteilen jongliert, weiter als Organ der Rechtspflege auftritt?

### Finissage in der Torhaus-Galerie

**Göttingen.** Die Ausstellung „Göttingens historische Friedhöfe als Geschichts- und Kulturdenkmäler“ in der Torhaus-Galerie am alten Stadtfriedhof ist noch bis Sonntag, 31. Mai, zu sehen. Geöffnet ist sie nochmals am Freitag, Sonnabend und Sonntag, 29. bis 31. Mai, jeweils in der Zeit von 15 bis 17 Uhr. Zum Abschluss der Präsentation des Bartholomäus-, des Albani- und des jüdischen Friedhofes spricht Prof. Berndt Schaller am letzten Mai-Sonntag während einer kleinen Finissage um 16 Uhr zu dem Thema „Die Beredsamkeit jüdischer Friedhöfe“. Anschließend singen Ricarda Wildförster und Uwe Hübenthal Lieder von Mendelssohn und Brahms, begleitet von Jürgen Orelly am E-Piano. *afu*

## „Wie im Kindergarten“

Kita-Streik geht in die dritte Woche: Göttinger Eltern verlieren langsam die Geduld

VON ANDREAS FUHRMANN

**Göttingen.** Die dritte Streik-Woche der Erzieherinnen in kommunalen Kindertagesstätten und Sozialarbeiter in den Sozialen Diensten hat am Dienstag begonnen – und ein Ende ist derzeit nicht in Sicht. Bei Göttinger Eltern schwindet langsam das Verständnis für den zermürbenden Arbeitskampf. Einige sind regelrecht verzweifelt.

„Die Eltern sind am Limit angekommen. Sie werden langsam wütend, dass es nicht voran geht“, sagt Kerstin Hassenklöver, Elternbeiratsmitglied der Kita Lönsweg. Die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände kämen nicht voran, gegenseitig schoben sie sich die Schuld zu. „Das ist ein bisschen wie im Kindergarten“, sagt Hassenklöver. „Die Eltern wollen, dass etwas passiert und der Streik nicht noch bis zum Sommer dauert.“ Dennoch hielten sie noch zu den Streikenden.

Ähnliches berichtet der Göttinger Vater Christian Bach: „Wir sind momentan noch auf der Seite der Erzieherinnen, deren Arbeit gesellschaftlich anerkannt, geschätzt und ordentlich entlohnt werden muss.“ Neben allem Verständnis für die Arbeit von Gewerkschaften und Erzieherinnen „wächst bei den Eltern



Protest vor dem Neuen Rathaus in Göttingen: Am Mittwoch ist hier wieder ein Aktionstag geplant.

Hinzmann

aber die Wut über das Scheitern von politischen Verhandlungen“. Die Verzweiflung darüber, wer nun die Kinder betreue, sei auf ein „nicht mehr hinnehmbares Maß gewachsen“. Die Stimmung drohe zu kippen, und zwar in die falsche Richtung, sagt Bach.

Nicole Nikolaus, die eine Tochter im Hort-Alter hat, bereitet vor allem die Ungewissheit Sorgen,

wie lange der Streik noch dauert. „Für uns Eltern ist das unkalkulierbar.“ Das Problem müsse endlich auf Bundesebene gelöst werden.

Unterdessen macht das Gerücht die Runde, die Gewerkschaft Verdi habe einen Schlichter abgelehnt. Richtig aber ist, dass eine Schlichtung derzeit für beide Streitpartner nicht in Frage

kommt. Darauf wiesen Vertreter beider Lager hin. Zudem gebe es bis heute kein verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeber, sagt die Göttinger Verdi-Gewerkschaftssekretärin Julia Niekamp. „Wir können nicht in eine Schlichtung gehen, wenn kein Angebot vorliegt.“ Wenn eines vorgelegt werde, könne der Streik sofort ausgesetzt werden. Vor al-

lem die Forderung nach einem echten Angebot ist aber der Arbeitgeberseite ein Dorn im Auge.

Derweil gehen Streik und Proteste unvermittelt weiter. Am Mittwoch, 27. Mai, um 16 Uhr ist ein Kinder-Aktionstag vor dem Neuen Rathaus in Göttingen angesetzt – mit Fischeangeln, Gummistiefelwurf und Schmin-

## Fälscher-Notar kommt mit Einstellung davon

Landgericht: Taten unter keinem Straftatbestand zu fassen / OLG Celle bestätigt Amtsenthebung als Notar

VON JÜRGEN GÜCKEL

**Göttingen.** Mit einer Einstellung gegen Geldauflage ist der 59 Jahre alte Rechtsanwalt und frühere Notar Michael F. davon gekommen, der vor Gericht zugegeben hatte, ein Urteil und diversen Schriftverkehr gefälscht zu haben. Mit den Schriftstücken hatte F. seinen Mandanten, den früheren CDU-Ratsherren und Mittelstands-Vertreter Hans-Henning Eilert, darüber hinweggetäuscht, dass ein von Eilert angestrebter Mietprozess von F. gar nicht geführt wurde. Am Ende waren die Forderungen Eilerts gegen seinen Mieter

verjährt und er selbst war ruiniert.

Das Amtsgericht hatte den Anwalt, dessen Notarzulassung seit Bekanntwerden der Vorwürfe ruht, wegen Urkundenfälschung und Amtsanmaßung zu einer Strafe von 150 Tagessätzen zu je 100 Euro verurteilt. F. legte dagegen Berufung ein. Seine Argumentation, es gebe ein Strafverfolgungshindernis, weil das Gericht verschiedene Strafverfahren falsch miteinander verbunden habe, verfiel nicht.

Bei der rechtlichen Überprüfung im Berufungsgericht aber stellte sich heraus, dass die Taten unter keiner Norm des Strafge-

setzbuches zu fassen sind. Betrug hatte schon das Amtsgericht ausgeschieden, weil dem Schaden des Opfers keine Bereicherungsabsicht des Anwalts gegenübersteht. Das gilt auch für den Vorwurf der Untreue. Urkundenfälschung sah das Landgericht nicht als gegeben an, weil alle Dokumente, die das Opfer täuschten, nur als Abschriften versandt wurden und keine Unterschriften aufweisen. Selbst Amtsanmaßung lag nach Auffassung des Gerichts nicht vor, weil es nicht das Motiv des Anwalts gewesen sei, als Land- oder Oberlandesgericht (OLG) aufzutreten, sondern nur, einen falschen Eindruck zu

erzeugen. Am Ende beantragte die Staatsanwaltschaft eine Einstellung, die laut Gericht vertretbar sei, weil Anwalt und Opfer sich in einem Vergleich verständigt haben und ein Anteil Schmerzensgeld (7500 Euro) floss. Die Geldauflage von 2500 Euro geht deshalb an die Landeskasse. Es habe „unzweifelhaft eine massive Täuschung“ vorgelegen, die „standeswidrig und moralisch verwerflich“ sei, hieß es in der Begründung. Sie sei aber mit dem Strafrecht nicht zu fassen.

Aktuell ruht die Notarzulassung des 59-Jährigen. Das OLG Braunschweig hatte wegen der

Anklage ein vorläufiges Amtsenthebungsverfahren angestrengt und auch die Notar-Zulassung wegen wirtschaftlicher Unzuverlässigkeit entzogen, sagt Christian Jäde vom OLG. Der Notartrat des OLG Celle hat die Entscheidung gerade bestätigt. Sie ist aber noch nicht rechtskräftig. Auch die Rechtsanwaltskammer Braunschweig prüft. Es sei „theoretisch denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich“, so Geschäftsführerin Petra Boeke, dass auch eine Entziehung der Anwaltszulassung infrage komme. Denn die strafrechtlichen und die berufsrechtlichen Folgen hätten unterschiedliche Rechtsgrundlagen.

## Mitarbeit am neuen Museum

Bürgerbeteiligung beim World Café / Verlosung freier Plätze

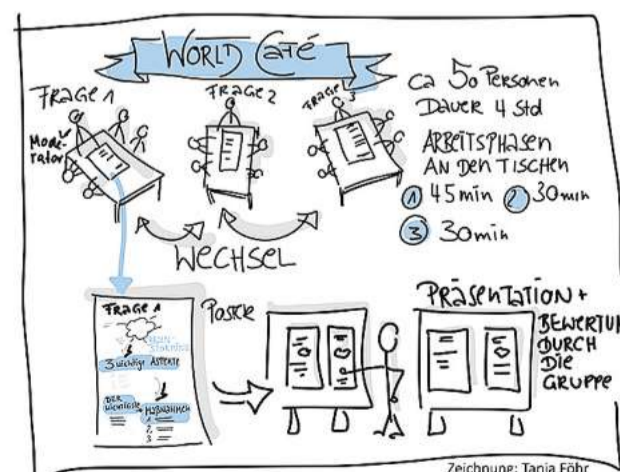
VON MICHAEL BRAKEMEIER

**Göttingen.** Wie soll das künftige Städtische Museum aussehen? Vor dem Hintergrund von Umbau- und Sanierungsarbeiten am Museumsgebäude am Ritterplan und aktuellen Entwicklungen in der Göttinger Museumslandschaft wie etwa der Planung eines Göttinger Universitätsmuseums soll ein neues Konzept für das Städtische Museum entwickelt werden. Dieses soll nach Ratsbeschluss im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens erfolgen. Dabei, so die Idee, kön-

nen Politik, Verwaltung, gesellschaftliche Gruppen, externe Experten und Göttinger Bürger ihre Vorstellungen, Ideen und Visionen in die Diskussion um das neue Konzept einbringen. Begleitet wird dieses Verfahren durch das Büro Ikon Ausstellungen.

„Nach einer ersten Phase der Bestandsaufnahme soll die Diskussion über das zukünftige Museumskonzept in einem World Café aufgenommen werden“, erläutert Kulturdezernentin Dagmar Schlaeit-Beck (SPD). Ziel des World Cafés sei

es, Ideen und Anregungen von vielen Beteiligten zu diskutieren und schriftlich festzuhalten, damit die Ergebnisse in ein Museumskonzept einfließen können. Das World Café ist für Donnerstag, 18. Juni, geplant. Beginn der vierstündigen Veranstaltung ist um 16.30 Uhr in der historischen Sternwarte Göttingen, Geismar Landstraße 11. Während 40 Teilnehmer bereits feststehen und aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Universität, Schulen, Kultur, Religion kommen, sind zehn Plätze für interessierte Bürger vorgesehen.



Das Göttinger Tageblatt verlost diese zehn Plätze. Interessierte können sich darum bewerben – entweder postalisch an die Adresse Göttinger Tage-

blatt, Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen oder per E-Mail an die Adresse [redaktion@goettinger-tageblatt.de](mailto:redaktion@goettinger-tageblatt.de). Der Einsendeschluss ist Montag, 1. Juni.